Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn

PLZ 2721 , Hauptstraße 2/3
Tel. 02639/2213, Fax. 02639/2213-215
info@bad-fischau-brunn.at
www.bad-fischau-brunn.at

familienfreundlichegemeinde

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn hat in seiner Sitzung am 02.05.2024 folgende Änderung der

Kanalabgabenordnung

für die Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschlossen:

§ 1

Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 15,21 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 11.390.533 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 37.444 zugrunde gelegt.

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2024 in Kraft

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:

Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn Verw. Bez. Wr. Neustadt

DI Stefan Zimper

Angeschlagen am 06. MAI 2024
Abgenommen am 21. MAI 2024